

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berkenthin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	24.600,00	0,00	3.344.500,00	3.369.100,00
die Ausgaben	24.600,00	0,00	3.344.500,00	3.369.100,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	174.100,00	0,00	594.200,00	768.300,00
die Ausgaben	174.100,00	0,00	594.200,00	768.300,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 216.900,00 EUR
auf 0,00 EUR

Berkenthin, den 10.12.2018

Gemeinde Berkenthin
gez. Grönheim
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Berkenthin oder im Amt Berkenthin, Am Schar 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 10.12.2018

Gemeinde Berkenthin
gez. Grönheim
Bürgermeister